



Elektronisches Amtsblatt 20/2023

vom 17.05.2023

Ortsübliche Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Haushaltsentwurfes des Landkreises Bautzen für die Jahre 2023/24

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Bautzen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird gemäß § 61 der Sächsischen Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in Verbindung mit § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) elektronisch unter

<https://www.landkreis-bautzen.de/oeffentliche-auslegungen-von-unterlagen-7968.php>

sowie auf dem Bürgerbeteiligungsportal

<https://mitdenken.sachsen.de/1035001>

zu jedermanns Einsicht **in der Zeit vom 22.05.2023 und bis 31.05.2023** öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können **ab dem 22.05.2023 bis zum Ablauf des 09.06.2023** Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung am 19.06.2023

Die Einwendungen sind schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Bürgeramt Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen abzugeben oder per E-Mail an finanzverwaltung@lra-bautzen.de zu senden. Darüber hinaus können Einwendungen auch direkt über das Beteiligungsportal abgegeben werden.

17.05.2023

Udo Witschas

Landrat

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Jugendhilfeausschuss des Kreistages Bautzen

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Beratung am 08.05.2023 die Vorschlagslisten der Jugendschöffen bei den Amtsgerichten Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda für die Amtsperiode 2024-2028 beschlossen.

Gemäß § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Abs. 3 Satz 3 Jugendgerichtsgesetz werden die Vorschlagslisten in der Zeit vom 22.05. bis 30.05.2023 in den Bürgerämtern an den Verwaltungsstandorten Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02526 Bautzen, Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz und Hoyerswerda, Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

Nach Ende der Auslegungsfrist kann in der Zeit vom 31.05. bis 06.06.2023 schriftlich oder zu Protokoll mit Begründung Einspruch erhoben werden (§ 37 GVG), dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach §§ 31, 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

08.05.2023

Monique Petzold

Jugendamt, Amtsleiterin